

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1820

8 (26.1.1820) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt
für den

Reinzig = Murg = und Pfünz = Kreis.

Nro. 8. Mittwoch den 26. Januar 1820.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 1211. Die Orts-Kriegskosten und Kriegs-Schulden, so wie deren Tilgung betreffend.

Durch den §. 14. des Edikts von 1808. über die Grundverfassung der Stände ist längst ausgesprochen, daß jeder Staatsbürger zu den s. g. Nothsteuern, nehmlich solchen: „die zu Abwendung einer Kriegs-Gefahr, Tragung von Kriegsunkosten und andern unabwendlichen Staatslasten umgelegt werden, verbunden seye.“ und sowohl in vorberühnten Edikten, wie in spätern Verordnungen, jede hierwegen bestandene Immunität aufgehoben worden.

Dennoch konnten in dem Drang der vergangenen Kriegs-Jahre, wegen Ueberhäufung der Erfordernisse und ihrer Dringlichkeit, dann wegen der noch nicht hergestellt gewesenen Steuer-Veräquation, die Kriegskosten nach jener Vorschrift nicht allgemein und jedesmal auf die Beitrags-Pflichtigen ausgeschlagen und von solchen erhoben werden, sondern es wurde häufig auf die disponiblen Mittel der Gemeindegewerkschaften und auf ihren Kredit zurückgegriffen.

Schon nach der vorerwähnten höchsten Bestimmung ist es klar, daß die Gemeinde-Corporationen an den Kriegskosten nur so weit beizutragen verbunden seyn können, als sie ein steuerbares Kapital zu vertreten haben, daß mithin jede weitere Leistung nur als Voranschuß angesehen werden kann, den solche der — zu den Kriegskosten, die dem Ort zusiehlen, beitragspflichtigen Concurrerenz, oder allen direct steuerbaren, in dem Umfang der Gemarkung nach dem Grund- Gehalt- Häuser und Gewerbs-Kapital leisteten, oder daß die ganze Summe der Leistung der Concurrerenz zur Last falle, weil jene Corporationen selbst wieder als Besteuerte bei den Kriegskosten und Schulden eintreten.

Besonders aber ist noch durch die Verordnungen:

1813. Regierungs-Blatt Nro. XXXI. Seite 153.

1816. Regierungs-Blatt Nro. XXVI. Seite 105.

diese Regel ausdrücklich ausgesprochen.

Da nun die Gemeindegewerkschaften ein wohlbegründetes Recht darauf haben, daß ihnen die bisher noch sehr drückende Tragung der Lasten und Schulden der steuerbaren Concurrerenz, wenn sie gleich der Hoffnung zur Sicherheit der Gläubiger nicht entbunden werden können, abgenommen und dasjenige vergütet werde, was sie an eigenen Mitteln aufwendeten, so ist in Gemäßheit hoher Ministerial-Anordnung in allen Orten die Aufstellung der Kriegskosten-Rechnungen aus den Jahrgängen 1806 — 1819. bewirkt und bereits damit angefangen worden, nach den Resultaten derselben die Verzinsung der sich ergebenden Kriegsschulden, die Abträge an diesen selbst und sonstigen Kriegskosten-Rückständen, durch Umlage nach dem directen Steuer-Kapital, ohne alle Exemption zu bewirken.

Im Laufe des gegenwärtigen Rechnungsjahrs werden noch sämtliche Kriegskosten-Rechnungen für die vorbenannte Periode abgeschlossen und hiernach unter Voranschickung einer provisorischen Instruction und Formular über Aufstellung des Kriegskosten-Concurrerenz-Stats auf solche, mit Anfang des neuen Rechnungsjahrs von hieraus die Bestimmung über die Jahrs-Umlagen erlassen werden.

Da aus jenen Kriegsrechnungen und Stats jeder Beitragspflichtige leicht sich von dem Erforderniß überhaupt, und aus denen von hier ergehenden Steuer-Einzugs-Registern von dem durch ihn zu leistenden Betrag überzeugen kann, da endlich für diese, wie jede andere Landes-Steuer, die Steuer-Verordnungen

insbesondere die Executions-Ordnung anwendbar sind, so hat man diese Bekanntmachung darum erlassen, daß hieraus allgemein der Grund und das Verhältniß der Umlagen entnommen, und jede unbegründete, besonders auf vermeynte Befreiung sich stützende Reclamation, die in keinem Fall die Wichtigung ausgeschiedener Umlagen suspendiren kann, unterlassen werde.

Durlach den 20. Januar 1820.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.
Fr ö h l i c h.

vdt. Blenkner.

Nro. 1037: Die Einsendung der Scribenten-Tabellen betreffend.

Die sämmtlichen Aemter, Amtsrevisorate und Berechnungen des diesseitigen Kreises werden hiermit aufgefordert, die Scribenten-Tabellen nach dem Stand vom 1. Jenner d. J. binnen 4 Wochen unfehlbar anher einzusenden. Durlach den 18. Jenner 1820.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.
Fr ö h l i c h.

vdt. Glockner.

Bekanntmachungen.

Durch gnädigste Beförderung des Pfarrers Wilibald Höchle auf die Pfarrey Schwerzen im Klettgau, ist die Pfarrey Todtnau, Amtes Schönau im Dreysam-Kreis, mit 6 Filialen erledigt worden. Sie hat eine Dotation von 1300 fl. in Geld und Natural-Kompetenz, auch etwas Feld, worauf jedoch die Verbindlichkeit zur Haltung zweier Vikarien haftet. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Pfarrpfünde haben sich nach Maßgabe des Regierungsblatts vom Jahre 1810 Nro. 38. ins besondere Art. 4. zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldensiquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Baden.

(1) zu Beuren auf der Seelach an den in Gant gerathenen Wirth Jakob Altinger auf Dienstag den 22. Februar d. J. in dem Wirthshaus zum grünen Baum zu Beuren. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(2) zu Bruchsal an den in Gant erkannten Franz Kraus auf Mittwoch den 9. Febr. d. J. vor der Gantkommission im Gasthaus zum Wolf. Aus dem

Bezirksamt Durlach.

(3) zu Söllingen an den in Gant erkannten Albrecht Mall, auf Freitag den 11. Febr. d. J. Nachmittags um 2 Uhr bei Groß. Amtskanzley zu Durlach. Aus dem

Bezirksamt Ettlingen.

(1) zu Ettlingen an den in Gant gerathenen Ignaz Kohler, Beisatz dahier, auf Montag den 14. Februar d. J. in der Kanzley des Groß. Amtes-Revisorats dahier. Aus dem

Bezirksamt Oberkirch.

(2) zu Möschiach an den Bürger Jakob Sutterer auf Freitag den 11. Febr. d. J. früh 8 Uhr vor der Theilungskommission in Ulm.

(2) zu Rench an den in Gant erkannten vor ungefähr 22 Jahren sich Landesflüchtig gemachten bürgerlichen Krämers Friederich Rapp, auf Mittwoch am 9. Februar d. J. bei der Theilungs-Commission in Renchen. Aus dem

Stadt- und Landamt Offenburg.

(3) zu Offenburg an den in Concurs gerathenen hiesigen Bürger und Schneidermeister Mathias Maier, auf Montag den 14. Febr. d. J. auf dem städtischen Rathhaus dahier vor dem Theilungs-Commissär.

(3) zu Rehl an den in Gant erkannten verlebten Franz Xaver Dbert, später in Schenheim wohnhaft, welche ihre Forderungen nicht schon in der Gantsache seines Sohnes Joseph Dbert richtig gestellt haben, auf Mittwoch den 9. Febr. d. J. vor dem Theilungs-Commissariat im Löwenwirthshaus zu Schenheim.

(3) zu Riedle an den in Gant erkannten Michael Lienert, auf Montag den 7. Febr. d. J. in dem Laubenwirthshaus zu Zell. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Brögingen an den Bürger Friedrich Stroh, auf Donnerstag den 10. Febr. d. J. im Wirthshaus zum Wären allda vor der Gant-Commission. Aus dem

(3) Pforzheim [Schuldensiquidation.] Es ist dahier, die beschwerende Anzeige geschehen, daß der alte Christoph Burger von Dietlingen, der im

Merz 1817 eine Vermögensübergabe errichtete, woben alle damals bekannte Schulden verwiesen wurden, fortfahre, seit jener Zeit immer Schulden anzuhäufen, ohne Mittel zu ihrer Tilgung zu besitzen. Man sieht sich daher veranlaßt eine Liquidation solcher Schulden zu verordnen, wozu Termin auf Dienstag den 8. Februar d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzt wird. Sämmtliche durch das Bürgerliche Vermögensübergabegeschäft nicht verwiesene Kreditoren, werden daher aufgerufen, an jenem Tage ihre Forderungen vor dem Theilungs-Commissariat im Löwenwirthshaus zu Dietlingen gehörig zu liquidiren.

Pforzheim am 12. Jänner 1820.

Großherzogl. OberAmt.

(1) Stein. [Schuldenliquidation.] Gegen den hiesigen Bürger Georg Jakob Mannesbäcker wurde Schuldenliquidation und Versuch eines Nachlassvergleichs angeordnet, daher dessen sämmtliche Creditoren aufgefordert werden Montag den 14 Febr. d. J. Vormittags auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und den Vergleichs-Verhandlungen anzuwohnen, widrigenfalls sie es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie nachher nicht mehr gehört oder berücksichtigt werden.

Stein am 19. Jänner 1820.

Großherzogliches Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Aufforderung.] Der dahiesige Bürger und Ritterwirth Geiger hat dahier eine Kassegelds Forderung von 67 fl. 57 kr. eingeklagt, welche ihm der bey dem dasigen Bijouterie-Fabrikanten Delenbein, in Diensten gestandene Buchhalter Panot im Laufe des Jahres 1814. bis ins Jahr 1815. schuldig geworden seyn soll. Da nun der Aufenthalt des Debiten bisher nicht ausgemittelt werden konnte, so wird derselbe andurch öffentlich aufgefordert, auf die gegen ihn erhobene Klage des Ritterwirths Geiger binnen 6 Wochen um so gewisser gerichtlich zu antworten, als ansonsten auf Anrufen des Klägers der Beklagte von jeder Schutzrede ausgeschlossen, die Forderung für liquid angesehen und derselbe unter Verfallung in die hierdurch veranlaßte Kosten zur Zahlung für schuldig erklart werden soll und würden auch, in Folge des Kontumacial-Beschleids dem Kreditor diejenigen 25 fl. nach Abzug der Kosten ausgefolgt werden, welche als Rest von den Panotischen Effecten-Erlös dahier in Deposito befindlich sind. Karlsruhe den 12. Jänner 1820.

Großherz. Stadtm.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Kaspar Kinzke, unehlicher Sohn der ledigen Marie Eve

Sand zu Mingolsheim geboren im Jahr 1799 ist durch das Loos zum Activmilitärdienst bestimmt. Da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiemit öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen sich dahier zu stellen, sonst zu gewärtigen, daß er als Ausgetretener nach den Landesgesetzen behandelt werde. Bruchsal den 14. Jänner 1820.

Großherzogl. OberAmt.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Johannes Sussel, von Bagabundenheim im J. 1799. zu Eretfeldt geboren, bey der ordentlichen Conscription für das Jahr 1819. durch das Loos zum Activmilitärdienste berufen, wird, da sein Aufenthalt unbekannt ist, hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, sonst zu gewärtigen, daß er als Ausgetretener behandelt sofort das Weitere auf Betreten gegen ihn verfügt werde.

Bruchsal den 7. Jänner 1820.

Großherzogl. OberAmt.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Elias Winter im Jahr 1799 zu Oberwiesheim geboren, ein Sohn des damaligen Hirten Michel Winter ist bey der ordentlichen Conscription für das Jahr 1819. durch das Loos zum Activmilitärdienste berufen, da sein Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe öffentlich hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, sonst zu gewärtigen daß er als Ausgetretener behandelt, sofort das Weitere auf Betreten gegen ihn verfügt werde. Bruchsal den 7. Jänner 1820.

Großherzogl. OberAmt.

(1) Bruchsal. [Vorladung.] Johann Georg Anton Springer von Bruchsal, ein Kammerer, im Jahre 1799 geboren, bey der ordentlichen Conscription für das Jahr 1819 durch das Loos zum Activmilitärdienste berufen, wird, da sein Aufenthalt unbekannt ist, hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen sonst zu gewärtigen, daß er als Ausgetretener behandelt, sofort das Weitere auf Betreten gegen ihn verfügt werde.

Bruchsal den 7. Jänner 1820.

Großherzogl. OberAmt.

(1) Steinbach. [Strafural.] Durch hohe Kreisdirectorial Verfügung vom 4 d. M. No. 29. wurde ge en den zum Activen Rekruten bestimmten Vital Drapp von Sinheim, weil er auf die öffentliche Vorladung vom 15. November v. J. sich nicht gestellt hat, die Vermögensconfiscation und der Verlust des Civ.-Bürger-Rechts ausgesprochen, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Steinbach den 13. Jenner 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

(2) Staufen. [Fahndung und Signalement.] Johann Michael Reich, Steinhauer und Maurer

von Lössburg, Königl. Würtemb. Oberamts Freudenstadt, dessen Signalement unten folgt, ist wegen Theilnahmeverdacht an beträchtlichen Kesseldiebstählen dahier eingekerkert, ausgebrochen und entflohen. Da wir nach dessen Flucht erst in Kenntniß gesetzt worden, daß er in seinem Vaterlande schon mehrmalen Zuchthausstrafe erstanden, sohin ein gefährlicher Dieb sey, so erüchen wir jede Obrigkeitliche Behörde, auf diesen Reich gefällig zu fahnden, im Betretungsfalle ihn arretiren, und gegen Ersatz der Kosten anhero liefern lassen zu wollen.

Staufen am 17. Jänner 1820.

Großh. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Johann Michael Reich 42 Jahre alt, gehenrathet, 5 Schuh 6 Zoll groß, mittlerer Statur, ovalen Angesichts gesunder Farbe, hat schwarze Haare, gleiche dünne Augenbraunen, graue Augen, spitze Nase, hagere Wangen, gewöhnlichen Mund und gute Zähne, seine Kleidung bestanden in einem alten dunkelblauen Rock, schwarz ledernen Hosen, alten Stiefeln, und runden Huth.

(1) Gengenbach. [Landesverweisung.] Durch Urtheil des Großherzogl. Hochpreisl. Hofgerichts Rastadt vom 28. Dec. 1819. No. 2403. ist dem unten signalfirten dahier wegen Diebstahl in Untersuchung gestandenen Juden Emanuel Gottschalk von Hegenheim sein dahier und im Freyburger Zuchthaus erstandener Arrest zur Strafe angerechnet, derselbe in die Kosten verfällt, und der Großh. Badischen Lande verwiesen worden, welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gengenbach den 14. Jänner 1820.

Großherzogl. Bezirksamt.

S i g n a l e m e n t.

Derselbe mißt 5 Schuh 3 Zoll, hat einen gesunden starken Körperbau, schwarze Haare, schwarzen Bart, schwarze Augen, dergleichen Augenbraunen, längliches Angesicht, gesunde Gesichtsfarbe, eine mit Haaren bedekte Stirne, schwarzen Backenbart, gute ordnungsmäßige gereichte Zähne. Seine Kleidung besteht in einem roth und gelb gedupften Halsauch, grünen Frack mit gelben messingenen runden Knöpfen, ein wollenes gelb gestreiftes Gilet, grün manchsterne Hosen und Souvarowstiefel.

K a u f = A n t r ä g e.

(2) Karlsruhe. [Brillantversteigerung.] Auf Montag den 27. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhaus 1 brillant Solitaire $\frac{1}{4}$ bis 16 Karat im Gewicht von sehr schönem Feuer, ohne Fehler, herzförmig, und sehr gestreckt, welcher

im Monat Februar 1817 zu Frankfurth a. M. auf 11000 fl. angeschlagen worden ist, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert, und wenn über den Anschlag geboten wird, sogleich ohne weitere Ratification zugeschlagen werden. In dem man hierzu die Kaufliebhaber einladet, ertheilt man die Versicherung, daß man am Tage der Versteigerung selbst den Solitaire in Gegenwart der Steigerungs Liebhaber, urkundlich aus seiner Fassung herausnehmen und abwägen lassen wird.

Karlsruhe den 16. Jänner 1820.

Großherzogl. Stadtamt.

(2) Bulach [Kanarienvogel feil] Bei dem jungen Schullehrer Luz in Bulach auf dem Rathshaus, zunächst der Kirche wohnhaft, sind die schönsten Kanarienvogel, Hahnen und Weibchen, um die billigsten Preise zu verkaufen.

B e k a n n t m a c h u n g e n.

(2) Baden. [Erledigte Actuarsstelle.] Bis künftige Georgii wird die 2. Actuarsstelle mit 275 fl. fixen Gehalt erlediget. Liebhaber wenden sich in frankirten Briefen an das unterzeichnete Amt.

Baden den 17. Jänner 1820.

Großh. Bezirksamt.

(3) Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Es ist kürzlich dahier ein silberner Firkel, wahrscheinlich zu einem ganzen Reißzeug gehörig, mit der Anzeige beigebracht worden, daß derselbe gelegentlich hätte verwerthet werden sollen. Da nun derselbe allem Anscheine nach entwendet worden ist, so wird gebeten, das, was über diese Entwendung bekannt seyn sollte, anher gefälligst mitzutheilen, der Eigenthümer aber aufgefordert, seine Ansprüche in 4 Wochen um so gewisser auszuführen, als sonst anderweit darüber disponirt werden solle. Karlsruhe den 6. Jänner 1820.

Großh. Stadtamt.

Karlsruher Mehlwage vom 16.
bis 23. Jänner 1820.

Den 16. Jan. blieb an Mehl aufgestellt	0 Pf.
Vom 16. bis 23. Jänner wurde	
zugeführt	112462 Pf.
	Summa 112462 Pf.
Davon wurde bis zum 23ten Jan.	
verkauft	77477 Pf.
aufgestellt blieb	34985 Pf.
Karlsruhe, den 23. Jan. 1820.	
Bürgermeisteramt.	